

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEIBERIT SE & Co. KG

Max-Becker-Str. 4

76356 Weingarten

Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

- · 1.4. Notrufnummer:
- +49 89 220 61012 Deutschland (Deutsch, Englisch)

0800 000 7801 Deutschland (gebührenfrei - nur aus Deutschland zu erreichen)

+44 1235 239670 Regionalnummer Europa (europäische Sprachen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen

(Fortsetzung auf Seite 2)

- D



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

%

CAS: 25322-69-4 Polypropylenglykol

10-20%

<2%

NLP: 500-039-8 Acute Tox. 4, H302

3-5%

CAS: 108-32-7 Propylencarbonat EINECS: 203-572-1 Eye Irrit. 2, H319

Reg.nr.: 01-2119537232-48-XXXX

CAS: 111-46-6 Diethylenglycol EINECS: 203-872-2 Acute Tox. 4, H302

Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

geignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Verwendung bei Raumtemperatur

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder intensivem Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Leitungen vor dem Entkoppeln reinigen.

- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gute Industriehygiene einhalten.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 10
- 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

108-32-7 Propylencarbonat

Dermal DNEL langfristig 20 mg/kg (Mensch) Inhalativ DNEL langfristig 70,5 mg/m3 (Mensch)

111-46-6 Diethylenglycol

Dermal DNEL langfristig 43 mg/kg (Mensch) Inhalativ DNEL langfristig 44 mg/m3 (Mensch)

PNEC-Werte

108-32-7 Propylencarbonat

PNEC-Süßwasser 0,9 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,09 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Periodische Freilassung 9 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 0,81 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 7.400 mg/l (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 3)

111-46-6 Diethylenglycol

PNEC-Süßwasser 10 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Periodische Freilassung 10 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment 20,9 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwassersediment 2,09 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 1,53 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 199,5 mg/l (nicht spezifiziert)

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

108-32-7 Propylencarbonat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 8,5 mg/m³, 2 ml/m³ 1(I);DFG, Y, 11

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder intensivem Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Sprühanwendung muss Atemschutz getragen werden.

- · Handschutz Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial Handschuhe aus synthetischem Gummi
- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In der Anlage muss die Bodenoberfläche versiegelt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schwarz
 Charakteristisch
 Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 >100 °C

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) Druckdatum: 14.11.2023 überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 4)

· Flammpunkt: >140 °C

Zündtemperatur Nicht anwendbar. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch bei 20 °C: ca. 9.500 mPas

Brookfield (4 / 20 rpm)

·Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: ca. 1,58 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2. Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

entfällt

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 5)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

25322-69-4 Polypropylenglykol

Oral LD₅₀ 1.000 mg/kg (nicht spezifiziert) (geschätzt / estimated)

Dermal LD₅₀ >3.000 mg/kg (Kaninchen)

108-32-7 Propylencarbonat

Oral LD₅₀ 33.520 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ >2.000 mg/kg (Kaninchen)

111-46-6 Diethylenglycol

Oral LD₅₀ 16.500 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ 13.300 mg/kg (Kaninchen)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

- E



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

25322-69-4 Polypropylenglykol

LC₅₀ >100 mg / I / 96h (Guppy - Poecilia reticulata)

EC₅₀ >100 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ >100 mg / I / 72h (Algen)

108-32-7 Propylencarbonat

LC₅₀ >1.000 mg / I / 96h (Fisch)

EC₅₀ >1.000 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ >900 mg / I / 72h (Algen)

111-46-6 Diethylenglycol

 LC_{50} 75.200 mg / I / 96h (Goldorfe (Leuciscus idus))

EC₅₀ >10.000 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ 9.362 mg / I / 96h (Algen)

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Verfahren zur Beseitigung des Produktes Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ungereinigte Verpackungen:

Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· Klasse entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 14.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 14.11.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 570.2

(Fortsetzung von Seite 8)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften
- D: Technische Anleitung Luft
- · Klasse Anteil in %
- · NK 5-10
- · D: Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · VOC 2010/75/EU [g/L]: <5,0 g/l
- · VOC 2010/75/EU [%]: <0,50 %
- · Andere Nationale Vorschriften
- · **DK**: **MAL-Code**: 5-3
- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] 0,00 %
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- г